

# Am tliche Anzeigen



des

Erstcheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags - Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 75.

Samstag, den 22. Juni.

1901.

### Bekanntmachung.

Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Trödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Drämmen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen.

Auf Grund des § 28 Abs. 4 der Gewerbeordnung (R. G. Bl. 1900 S. 871) bestimmte ich:

1. Wer den Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchten Wäsche, Kleinhandel mit alten Metallgeräth, mit Metallbruch oder bergleichen) oder Kleinhandel mit Garnabfällen oder Drämmen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreibt, ist verpflichtet, ein nach dem beigefügten Schema A eingerichtetes Buch über seine Ein- und Verkäufe zu führen. Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; es ist vor seiner Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Notizen vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf es weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

2. Alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte sind unmittelbar nach Abschluß des Geschäfts in das Geschäftsbuch einzutragen.

Die Eintragung der Einkaufsgeschäfte erfolgt in der Reihenfolge ihres Abschlusses unter fortlaufenden Nummern. Die eingekauften Gegenstände sind nach Art, sowie nach Zahl, Maß oder Gewicht genau zu beschreiben. Dabei sind besondere Merkmale (Fabriknummer einer Uhr u. s. w.) anzugeben.

Die Eintragung der Verkäufe ist in den dafür bestimmten Spalten des Geschäftsbuchs neben der entsprechenden Eintragung des Einkaufs zu bewirken.

3. Bei allen Eintragungen sind Vor- und Zuname, Stand, Wohnort und die Wohnung desjenigen, mit welchem das betreffende Einkaufs- oder Verkaufsgeschäft abgeschlossen ist, genau anzugeben. Ueber die Richtigkeit der gemachten Angaben hat sich der Trödler, soweit ihm nicht die Verantwortlichkeit des Verkäufers bekannt ist, durch Vorlage von Ausweispapieren (Nutzungskarte, Steuerzettel, Arbeitsbuch u. s. w.) zu vergewissern. Die Eintragung des Geburtsorts und Datums ist nur dann zu erfolgen, wenn die vorgelegten Ausweis-papiere hierüber Auskunft geben.

4. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches ist der Trödler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie durch einen Dritten bewirken läßt.

5. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzugeben, der Ortspolizeibehörde zur Vertheilung des Abschusses vorzuliegen und sobald zehn Jahre lang aufbewahren. Nach dem Abschluß dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

6. Der Trödler ist verpflichtet, alle ihm von Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigentümer widerrechtlich entwendete Gegenstände nach der Reihenfolge geordnet aufzubewahren. Er hat unverzüglich nachzugehen, ob die in diesen Benachrichtigungen aufgeführten Sachen in seinen Geschäftsbüchern verzeichnet sind oder sich unter seinen Verkaufsgegenständen befinden. Werden die Gegenstände oder ihr Verbleib ermittelt, so ist der Polizeibehörde binnen 24 Stunden hiervon Anzeige zu erstatten.

7. Geht das Geschäft auf einen Anderen über, so sind die vorhandenen Geschäftsbücher und die in Riffer 6 bezeichneten Benachrichtigungen dem Nachfolger zu übergeben.

8. Die im Betriebe des Trödelhandels erworbenen Gegenstände müssen stets mit einer der Nummern des Geschäftsbuchs entsprechenden äußerlich sichtbaren Bezeichnung versehen sein. Sie sind in getrennten Räumen oder Behältnissen aufzubewahren oder doch, wo dies nicht zu ermöglichen ist, von anderen gleichartigen Gegenständen äußerlich getrennt zu halten. Werden sie in anderen, als den unmittelbar für den Trödelhandel benutzten Geschäftsräumen aufbewahrt, so ist ihr Aufbewahrungsort im Geschäftsbuch zu bezeichnen. Auf in Mengen aufgekauftes altes Metallgeräth, Metallbruch und dergleichen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

9. Mit minderjährigen Personen darf sich der Trödler und der Kleinhändler mit Garnabfällen u. s. w. ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen.

10. Die Polizeibehörden und ihre Organe sind berechtigt, in den Geschäftsbetrieb des Trödlers und Kleinhändlers mit Garnabfällen u. s. w. jederzeit Einsicht zu nehmen. Den Beamten ist der Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen jederzeit zu gestatten, auch sind ihnen die Geschäftsbücher auf Verlangen im Dienstraum der Polizeibehörde zur Einsicht vorzuliegen. Auf Verlangen sind ihnen ferner die für den Trödelhandel angekauften Gegenstände vorzuliegen; auch ist ihnen jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

11. Diese Bestimmungen treten am 1. Juni 1901 in Kraft. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen im Gebrauche befindlichen Bücher können bis zu ihrem Abschluß (Riffer 5) weiter benutzt werden. Doch sind die in den Spalten b und c des neuen Formulars vorgezeichneten Eintragungen in der Spalte „Bemerkungen“ zu vermerken.

Wiesbaden, den 20. April 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bretsch.

Bauweise Nummer		Des Berichtes
1	Gegen- haus	
2	gegen- haus	
3	gegen- haus	
4	gegen- haus	
5	gegen- haus	
6	gegen- haus	
7	gegen- haus	
8	gegen- haus	
9	gegen- haus	
10	gegen- haus	
Bauweise Nummer		Des Berichtes
11	gegen- haus	
12	gegen- haus	Des Berichtes
13	gegen- haus	
14	gegen- haus	
15	gegen- haus	

Wird hiermit veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 12. Juni 1901.  
Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung.

Die diesjährige Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung des Stadtkreises Wiesbaden findet am 10., 11. u. 12. Juli statt. Der Musterungsplatz ist, wie auch in früheren Jahren, bei der Schierkeiner Chauffer belegte Exerzier-Platz und zwar bei und der Stadt zu gelegener Zeit des Jahres.

Es kommen zur Vorrichtung:  
Am 10. Juli d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen, deren Namen die Anhangsbücher A, B, C u. s. w. bis einschließlich G (Karlsruhe bis Gießen-Preysingstraße) führen, und Gießenhof.

Am 11. Juli d. J., Morgens 7 1/2 Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen, deren Namen die Anhangsbücher H bis einschließlich Q (Häusergasse bis Duesenstraße) führen.

Am 12. Juli d. J., Morgens 7 1/2 Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den übrigen Straßen mit dem Anhangsbuchstaben R, S u. s. w. bis zum Schluß des Alphabets, sowie aus dem außerhalb der Stadt gelegenen, zu keiner Straße zählenden Häusern und Mäulen.

Jeder Pferdebesitzer ist gemäß § 4 der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 3. Februar 1900 verpflichtet, zu der gesauzten Zeit seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a) der Fohlen warmblütiger Schläge unter vier Jahren,
- b) der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter drei Jahren,
- c) der Degenste,
- d) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgelegt haben,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.

1) der Pferde unter 150 m Bauhöhe.  
In den unter d und e aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten auch der Deckstein beigefügt ist.  
Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
- 2. die Besatzten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonals;
- 3. die activen Offiziere und Sanitäts-Offiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
- 4. Penente im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Kurgäste und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde;
- 5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß;
- 6. die königlichen Staatsgestüte.

Die Aufstellung der Pferde erfolgt in 2 Reihen - Front nach der Stadt - Straßenweise und in den Straßen nach der Reihenfolge der Hausnummern 1, 2, 3 u. s. w. Die Straßen folgen in alphabetischer Ordnung und werden durch Tafeln, soweit solche vorhanden, bezeichnet werden.

Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahrzeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und werden diejenigen, welche ihre Pferde gar nicht oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Musterungsplatz mit ihren Pferden verlassen, bevor dieselben gemustert worden sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegsverordnungen vom 13. Juni 1878 mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden.

Im Anschluß an die Pferde-Musterung findet gleichzeitig eine Musterung der zu militärischen Zwecken brauchbaren Fahrzeuge statt. Die Begleiter werden auf dem Exerzierplatz und zwar hinter den Pferden aufgeführt.

### Bekanntmachung.

Die Fahrzeuge sollen vierdräbig und in Anbetracht der notwendigen Ventilität nicht zu lang gebaut sein, nämlich nur 10, nicht über 14 Ctr. wiegen, ein kräftiges Untergelell mit Räder von Stahl oder Eisen und mindestens 18 Ctr. Tragfähigkeit haben. Sie müssen ferner mit 2 Steuerketten oder 2 Aufhaltern von doppeltem Leder und einer Hinterbrücke (Waage) versehen sein. Das Vorderende eines Wagenbaumes und einer abnehmbaren Wagendeckel ist erwünscht, aber nicht durchaus erforderlich. Die Höhe der auf Rabe und Felgenkreis mit eisernen Reifen versehenen Vorderäder soll nicht unter 80 cm, die der Hinterräder nicht unter 1 m und nicht über 1 m 50 cm, die Breite der Felgen nicht unter 5 und möglichst nicht über 8 cm betragen. Gleisbreite landesüblich, Dremmschuh oder andere Dremmschuhvorrichtung erwünscht. Das Obergelell hat entweder aus einem festen Bretterkasten oder aus zwei Leitern mit Breitfüllung oder Korbgelch mit einem Bretterboden zu bestehen. Das Vorderende von Hinterräder und vorderen Kopfstock, von Spritzen zum Auflegen des Wagenplans und eines Sitzbrettes vorn, bezw. Kopfstock für den Fahrer ist wünschenswert. Der innere Verladungerraum von der Spritzenabhebung bis zum Wagenboden soll mindestens 2,25 cm betragen. Für die pünktliche Verrichtung der Fahrzeuge sind die Besitzer verantwortlich.

Wiesbaden, den 15. Juni 1901.  
Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wollen die Erben der Frau Karl Traun, Wittwe, Marie, geborene Sahn, hier ihr Grundbuchs-Lagerbuchs-No. 3717, belegen im District „Hinter Gaimbrück“

3. Swann, zwischen Christian Friedrich Examer und der Chauffer, mit 14 ar 60,25 qm Flächeninhalt, in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, Abtheilung halber versteigern lassen. F 274

Wiesbaden, den 19. Juni 1901.  
Der Ober-Bürgermeister.  
J. B. Körner.

### Bekanntmachung.

Die Verrichtung von Betonlappen zwischen Trägern in dem 2. Betonrahmen der Gasfabrik an der Mainzer Landstraße soll verbunden werden.

Darauf bezügliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Dienstag, den 25. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, bei der Direction, Marktstraße 16, Zimmer No. 6, einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienstunden auf dem Neubau-Bureau in der Gasfabrik an der Mainzer Landstraße eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 17. Juni 1901.  
Der Director  
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werk.  
In Betr.: Schwaerer.

### Staats-Gemeindesteuer.

Die Ausgabe der Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1901 hat begonnen. Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt vom 5. Juni ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelpläne sind nach dem Anfangsbuchstaben der Straßen (die auf dem Steuerzettel angegebene Wohnung ist für das laufende Rechnungsjahr maßgebend) wie folgt festgesetzt:

R am 22. und 24. Juni,  
STUV am 25., 26. und 27. Juni,  
WYZ und außerhalb des Stadtberings am 28. und 29. Juni.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die festgesetzten Hebelpläne benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich. Die Beträge, besonders die Pfenninge, sind genau abzumessen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 1. Juni 1901.  
Städtische Steuer-Kasse.  
Rathhaus, Erdgesch., Zimmer No. 17.

### Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von:

- 1. ca. 290 Ird. m gem. zweidrägigen Canal, Prof. 187 1/2/110 cm, im Kaiser-Friedrich-Ring (Süd-Ostseite),
- 2. ca. 65 Ird. m gem. einrügigen Canal, Prof. 110 60 cm, im Güttenbergplatz (Westseite),
- 3. ca. 45 Ird. m Betonrohrcanal, Prof. 60/40 cm, im Kaiser-Friedrich-Ring und
- 4. ca. 24 Ird. m Betonrohrcanal, Prof. 45/30 cm ebenfalls, einschließlich der angehörigen Specialbauten,

sollen verbunden werden.  
Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Veranschlagt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind bis spätestens  
Dienstag, den 25. Juni 1901,  
Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Diener stattfinden wird.  
Aufschlagsfrist: 3 Wochen.  
Wiesbaden, den 12. Juni 1901.  
Stadtkammern, Abtheilung für Canalisationswesen.  
Frensch.

### Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung eines ca. 120 m langen Stützrohr-Canals von 25 cm Durchmesser, eines dergleichen 82 m lang von 35 cm Durchmesser, sowie von 336 m langen Betonrohr-Canalstücken der Profile 90/20, 45/30 und 37,5/25 cm, nebst den zugehörigen Specialbauten, in der Weinbergstraße, sollen verbunden werden.

Zeichnungen u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhause, Zimmer No. 75, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Veranschlagt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind bis spätestens  
Dienstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Diener stattfinden wird.  
Aufschlagsfrist: 3 Wochen.  
Wiesbaden, den 17. Juni 1901.  
Stadtkammern, Abtheilung für Canalisationswesen.  
Frensch.

### Verdingung.

Die Anlieferung von einem vierdrägigen Sprengwagen mit Doppelter Sprengvorrichtung, sowie zwei zweidrägigen Hand-Sprengwagen soll verbunden werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhause, Zimmer No. 44, und von dort gegen Zahlung von 0,50 M. bezogen werden.

Angebote nebst zugehöriger Zeichnung und Erläuterung sind vollständig verschlossen und äußerlich mit der Bezeichnung: „Angebot auf Sprengwagen im Bereiche der Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden“ versehen bis zum

25. Juni 1901, Vormittags 11 Uhr, einzureichen.  
Aufschlagsfrist 18 Tage.  
Wiesbaden, den 18. Juni 1901.  
Stadtkammern, Abtheilung für Straßenbau.  
Mäler.

### Verdingung.

Die Lieferung von 1000 Stück Bahia-Plastik-Handfesten, sowie ca. 100 Stück Schraube-Füllungen mit Bahia-Plastik soll verbunden werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen werden.

Vollständig verschlossene Angebote mit der Bezeichnung: „Angebot auf Bahia-Plastik-Handfesten und Schraube-Füllungen“ sind bis zum 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, einzureichen.  
Aufschlagsfrist 14 Tage.  
Wiesbaden, den 18. Juni 1901.  
Stadtkammern, Abtheilung für Straßenbau.  
Mäler.

Verdingung.

Die Ausführung folgender Arbeiten: a) Maler- bzw. Anstreicher-Arbeiten des Vorderhauses im Königl. Theater...

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Zahlung von je 50 Pf. für Loos I und II auf Zimmer No. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Verdichtung der obigen Loos-Reihenfolge - in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist vier Wochen. Wiesbaden, den 14. Juni 1901.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Der Stadtbaumeister: Genzmer, Königl. Bau Rath.

Bekanntmachung.

Infolge Umbaus des Bauhauenschlösschens an der Sonnenbergerstraße...

Verdichtung der obigen Loos-Reihenfolge - in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist vier Wochen. Wiesbaden, den 17. Juni 1901.

Stadtbauamt, Abtheil. für Hochbau. Der Stadtbaumeister: Genzmer, Königl. Bau Rath.

Verdingung.

Die Ausführung folgender Arbeiten und Lieferungen: a) Lieferung der Aufhänger-L-Träger, Loos I, b) Ausführung der Schmelz- und Schlosserarbeiten...

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9-12 Uhr gegen Zahlung von je 50 Pf. für Loos I und II auf Zimmer No. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Verdichtung der obigen Loos-Reihenfolge - in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Wiesbaden, den 17. Juni 1901.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Genzmer, Königl. Bau Rath.

Verdingung.

Die Anfertigung und Aufstellung von zweifelligen Schulbänken: a) Loos I für die Schule an der Rheinstraße...

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Zahlung von je 50 Pf. für Loos I, II und III auf Zimmer No. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Verdichtung der obigen Loos-Reihenfolge - in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Wiesbaden, den 18. Juni 1901.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Genzmer, Königl. Bau Rath.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 18. bis 19. Juni 1901.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise von - bis, Anmerkung. Rows include Ochsen, Kühe, Schweine, Rinder, Hammel, Ferkel.

Wiesbaden, den 19. Juni 1901.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Stadt. Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus...

Die Leihhaus-Deputation.

Wittwoch, den 26. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr...

Zusammenkunft bei der Pflanzenmühle. F 282

Kloppenheim, den 20. Juni 1901.

Der Bürgermeister: Schneider.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 23. Juni. (3. Sonntag nach Trinitatis.)

Marktkirche.

Militärgottesdienst 8 1/2 Uhr: Div.-Pfr. Runge. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer.

Bergkirche.

Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Seefenmeyer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspred. Martin.

Ringkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Lieber. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Nisch.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. - Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Christlicher Verein junger Männer, Solalitäten: Rheinstraße 54, Part. Veltter Abteilung.

Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Fest der Einweihung der Kirche.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten.

1. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbedstr.

Sonntag 8 Uhr Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Andacht.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidsstraße 23.

Sonntag, den 23. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis), Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 23. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt.

Baptisten-Gemeinde, Dransenstr. 54, Hth. Pt. Sonntag, den 23. Juni, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt.

Apostolische Gemeinde, Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbshalle).

Methodisten-Gemeinde, Heleenstraße 1, 1. Et. Sonntag, 23. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt.

Heilsarmee, Frankentrage 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung.

Russischer Gottesdienst. Samstag Abend 7 Uhr: Abendgottesdienst.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstrasse 3.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen des Postamts Wiesbaden.

Öffentliche Fernsprechstellen. befinden sich beim Telegraphenamt.

Rheinlanddampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.)

Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten.

ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 am folg. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. August.

ab Mainz 9 Uhr 30 Min. Morgens, Biebrich 9 45.

ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 23 Min. Morgens, Wiesbaden 8 20.

ab Wiesbaden 9 Uhr Morgens, Eltville 10 15 Min. Morgens.

ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm.

in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 15 Nachmittags.

ab Frankfurt a. M. 10 Uhr 7 Min. Abends, Wiesbaden 9 7.

ab nach Wiesbaden 9 Uhr 10 Min. Abends. Billigste Fahrpreise.

Reisebureau, Wilhelmstrasse 46. F 307

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York.

20./6. Schnellpostd. Fürst Bismarck, 23./6. Postd. Phoenicia, 27./6. Schnellpostd. Deutschland, 30./6. Postd. Patricia, 7./7. Postd. Graf Waldersee, 11./7. Schnellpostd. Columbia, 14./7. Postd. Bulgaria, 18./7. Schnellpostd. Fürst Bismarck, 21./7. Postd. Pennsylvania, 25./7. Schnellpostd. Deutschland, Nach Boston: Anfang Juli ein Dampfer.

Nach Baltimore: 26./6. Postd. Briggavia, 12./7. Postd. Boemia, Nach Philadelphia: 22./6. Postd. Artemisia, 4./7. Postd. Abessinia, 18./7. Postd. Armenia, Nach Montreal: 20./6. Postd. Westphalia, 6./7. Postd. Teutonia, 24./7. Postd. Frisia, Nach New Orleans: 28./6. Postd. Polynesia, Nach Hayti und Columbien: 25./6. Postd. Francia, Nach Porto Rico, Cuba und Central-Amerika: 28./6. Postd. Polynesia, Nach Mexico und Cuba: 21./6. Postd. Cheruskia, Nach Ostasien: 25./6. Postd. Elba, 5./7. Postd. Freiburg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien:

S.-D. "Werra" nach New York, 18. Juni 3 Uhr Vm. in New York. S.-D. "Aller" nach New York, 19. Juni 10 Uhr Vm. von Genua. S.-D. "K. Mar. Ther." nach Bremen, 19. Juni 5 Uhr Vm. Dover passiert. S.-D. "Lahn" nach Bremen, 18. Juni 12 Uhr Mittags von New York. S.-D. "Kaiser Wilhelm d. Gr." nach New York, 18. Juni 2 Uhr Nm. in New York. D. "Hannover" nach Bremen, 18. Juni 12 Uhr Nachts in Bremerhaven.

Brasil- und La Plata-Linien: D. "Mainz" nach Bremen, 19. Juni von Antwerpen. D. "Aachen" nach Bremen, 18. Juni von Vigo. Ost-Asien- und Australien-Linien: D. "Prinz Heinrich" nach Bremen, 17. Juni Gibraltar pass. D. "Preussen" nach Hamburg, 18. Juni in Aden. D. "Hamburg" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 19. Juni von Singapore. D. "Sachsen" nach Hamburg, 18. Juni von Nagasaki. D. "Kiautschou" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 17. Juni in Nagasaki. D. "Bayern" nach Ost-Asien, 19. Juni von Penang. D. "Bamberg" nach Bremen, 13. Juni von Port Said. D. "Marburg" nach Bremen, 15. Juni von Algier. D. "Nürnberg" nach Bremen, 17. Juni von Meji. D. "Strassburg" nach Ost-Asien, 16. Juni von Yokohama. D. "Pr.-R. Luitpold" nach Australien, 19. Juni von Bremerhaven. Truppen-Transport-Dampfer nach China: D. "Crefeld" nach Ost-Asien, 17. Juni von Tsingtau. D. "Rhein" nach Ost-Asien, 17. Juni in Tsingtau. D. "Dresden" nach Ost-Asien, 18. Juni in Suez.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 307

Antwerpen-New York-Dienst. D. "Friesland" am 12. Juni von New York nach Antwerpen abgegangen. D. "Kensington" am 15. Juni von Antwerpen nach New York abgegangen. D. "Zeeland" am 15. Juni in Antwerpen von New York angekommen (über Cherbourg). D. "Vaterland" am 17. Juni in New York von Antwerpen angekommen. Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. "Schweiz" am 12. Juni von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. "Niederland" am 18. Juni von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen.